

DIE SCHREIBER
DER PÄPSTLICHEN KANZLEI

BIS AUF INNOCENZ II (1130).

JULIUS v. PFLUGK-HARTTUNG.

Eine der schwierigsten Fragen des päpstlichen Kanzleiwesens ist die nach der Gleichheit oder Verschiedenheit der Schreiber vom Hauptkörper der Urkunden: theils weil die betreffende Gesamtschrift so stark ausgebildet war, dass die Subjectivität der einzelnen Person darin unterging, theils aber auch, weil gleiche Schreiber im Laufe der Zeit ihre Schrift änderten, ja vielleicht eine ganz neue Schreibart lernten, die mit ihrer früheren kaum noch zusammenhängt; selbst wenn sie einmal eine weiche, einmal eine harte Feder, bald wässerig dünne, bald dick kleberige Dinte benutzten, übte das stärkeren Einfluss aus, als man zunächst erwarten sollte. Während wir das eine mal nicht sicher das Verschiedene vom Gleichen zu sondern vermögen, so ein ander Mal nicht das Gleiche im Verschiedenen. Immerhin jedoch lässt sich durch sorgfältige Untersuchung und die Beachtung der mannigfaltigsten Dinge Manches erreichen.

In der ältesten Zeit erweist sich das Material so dürftig, dass schon dadurch gleiche Schreiber ziemlich ausgeschlossen sind. Es wird bestätigt durch ein entscheidendes Hülfsmittel: durch

die Scriptum - Formel nämlich, in welcher sich der jeweilige Schreiber selbst nennt. Besonders deutlich zeigt sich dieses in den zwei Bullen *Nicolaus I.*, wo den beiden verschiedenen Notar-Namen auch durchaus verschiedene Conscripte entsprechen. Solch ein Anhalt bleibt jedoch nur so lange gültig, als die Scriptum - Formel inclusive deren Name von der gleichen Hand und womöglich mit derselben Dinte, wie das übrige, geschrieben worden, was seit *Benedict VIII* nicht mehr immer der Fall ist.

Unter *Benedict VIII* (1012-24) finden sich in zwei Fällen die Scriptum - Zeilen nicht ausgefüllt; in einer Bulle ist die ganze Formel, in einer andern der Name (ausser b) von abweichender Hand; nur zwei sind in der hergebrachten regelmässigen Art geschrieben. Es dürfte das einen doppelten Grund haben. Erstens wurden unter *Benedict VIII* verhältnissmässig viele Prunkbullen ausgestellt, die Thätigkeit der Reinschreiber also vermehrt, und zweitens waren die Notare im Laufe der Zeit vornehme Herren geworden, die es mit dem Concipiren der Urkunde genug sein liessen, was sie nur noch im Scriptum zur Geltung brachten, während sie die mühevollen Reinschrift andern Beamten überliessen. So scheint es denn, als seien die sechs Hauptkörper *Benedicts* von lauter verschiedenen Schreibern hergestellt; am wenigsten sicher vermag ich über *Hildesheim* ¹⁾ zu entscheiden.

Noch ungewisser stehen die Dinge bei *Johann XIX* (1024-33). Jedenfalls scheint das Conscript in *Grado* von anderer Hand als die Scriptum - Formel von *Benedict VIII* - *Sepolcro* geschrieben zu sein, obwohl beide den gleichen Namen *Georg* nennen. Eine ganz abweichende Schrift weist schliesslich *Naumburg* auf, das jedoch von demselben *Georg* unterfertigt worden ist.

In *Benedict IX* (1033-44) - *Brondolo* wird der Notar *Iohan-*

¹⁾ Es ist hier und in der Folge nach meiner Liste im hist. Jahrbuch V. S., 489-575 citirt. Für den Schriftcharakter sind meine *Specimina Pontificum Romanorum* zu vergleichen.

nes als Schreiber genannt —. Derselbe tritt uns auch in den beiden Stücken *Gregors VI* (1044-46), entgegen, und doch bietet die Schrift trotz aller Gleichheit jedesmal Besonderheiten. In *Brondolo* nämlich ist das Chi-Rho-Zeichen abweichend gestaltet, die erste Zeile dort und in *Lucca* in dünner Gitterschrift ausgeführt, welche aber fast in jedem Buchstaben andere Formen aufweist. Dagegen wurde *Perugia* in breiteren, durchweg betonten Buchstaben geschrieben; in *Lucca* geschah die Eintragung der Minuskeln erst sehr pompös mit guter Worttrennung und gestreckten Unterlängen, hier knapper und dürftiger; dort ist das Majuskel q rund, hier oben spitz; in *Brondolo* spitz und daneben von fränkischer Minuskelform; ausserdem tritt hier das vorgebogene d häufiger auf. In der *Scriptum*-Zeile heisst es dort *manu'* also *manum*, hier *manus*; *per* ist dort abbreviiert, hier ausgeschrieben; dort nur *m'* hier *mense* gesagt; die *Indiction* ist dort in Ziffern, hier in Buchstaben gegeben, allerdings wesentlich wohl, weil mehr Raum vorhanden war. Ganz eigenartig und abweichend ist das *Scriptum* in *Brondolo* gehalten. Zu beachten bleibt ausserdem, dass in *Perugia* Pergament C. 0, 55, in *Lucca* solches von C. 0, 3, in *Brondolo* gar von 0, 14 bis 0, 188 Breite genommen wurde, wodurch sich das Aüssere der beiden Urkunden ganz verschieden gestaltete.

Auch *Clemens II* (1046-47)-*Fulda* I (N. 1) ist von dem gleichen Schreiber, obwohl wir wieder mancherlei Abweichungen haben. Der Hauptkörper wird durch ein Kreuz, unter *Gregor* durch ein Chi-Rho-Zeichen, eingeleitet; die erste Zeile bietet als Besonderheiten: ganz andere P und R, Rund-s statt altkurialem, zwei verkleinerte Buchstaben etc. Im *Conscript* ist das C von *Convenit* hervorgehoben, wie vorher nichts, und dergl. mehr. Nach alledem könnte man zunächst zweifeln, ob nicht *Fulda* II (N. 2) auch von dem gleichen Notar herrühre, obwohl die *Scriptum*-Formel mit anderer Dinte eingetragen wurde. Allein trotz mancherlei Übereinstimmungen macht doch ein genauerer Vergleich die Annahme eines und desselben Notars un-

wahrscheinlich. Die Schrift wurde mehr geschäftsmässig hingeworfen; die Köpfe der q und die Bögen der d sind verschieden; es wurde ein Majuskel-R verwerthet, was dort nicht geschehen, u. s. w. Beide Schreiber stehen sich also zwar nahe und gehören durchaus zur gleichen Gruppe, sind jedoch nicht gleich.

Zu *Tommaso* haben wir den schon unter Benedict IX thätigen *Petrus* (N. 3), in *Hamburg* (N. 4) und *Bamberg* (N. 5) zwei verschiedene Schreiber fränkischer Spatiale, im Ganzen also fünf Schreiber, von jedem eine Urkunde.

Innerhalb der zahlreichen Urkunden *Leo's IX* (1049-54) erscheint eine Untersuchung auf die Schreiber leicht, wenn man die subjective Art der Einzelnen in Erwägung zieht, — schwer, wenn man bedenkt, dass jene Art bisweilen nur ungenügend durchgebildet ist, dass die Schreiber Wandlungen durchmachen, Eigenheiten aufgeben, Neues annehmen.

Von den schon unter Clemens II thätigen Schreibern begegnen wir zunächst *Petrus* (N. 1) in *Cluny*, *Fulda* und der zweiten Zeile von *Stablo*. Ferner haben wir Clemens - N. 4 (*Hamburg*) wieder in *Gernrode* (N. 2). Obwohl sich seine Schreibart verändert hat, lässt doch ein genauer Vergleich kaum an der Identität zweifeln, zumal im Hinblick auf die Gitterschrift, in welcher die a mit Ansatzbögen am Kopfe besonders bezeichnend erscheinen. Die übrigen Schreiber scheinen neu zu sein; doch wäre es nicht unmöglich, dass Clemens N. 5 in der Gruppe *Ascoli-Bari* wieder erkannt werden muss, wo dann allerdings seine Schrift eine wesentlich andere geworden.

Sonst haben wir unter *Leo IX* zwei Hauptgruppen von Schreibern, solche welche das Haken - f, und solche welche das Schnörkel-f zu verwenden pflegen.

Zur ersteren Gruppe gehören *Cassino* (N. 3), *Remi* (N. 4), *Pierre* (N. 5), *Ambroay* (N. 6), *Perugia* (N. 7), *Mantua - Bamberg I* (N. 8) und *Bamberg II* (N. 9). Die Übereinstimmung von *Mantua-Bamberg I* ist ebenso deutlich, wie die Verschiedenheit der übrigen; bloss bei *Remi* und *Pierre* könnte man zweifeln, doch

zeigt auch hier eingehende Untersuchung das wahre Verhältniss. So unruhig sich N 8 ausnimmt, so steif und pedantisch N. 9, das zugleich die kürzesten Unterlängen bringt.

Mehr in den Vordergrund tritt die Gruppe der Schreiber von Schnörkel-s. Ihr gehören an *Stablo* (abgesehen von der zweiten Zeile), *Andlau*, *Florenz* und ziemlich sicher auch *Dié* (N. 10). Ganz übereinstimmt die gesuchte Schrift von *Stablo* und *Andlau*; *Dié* hat schon Sonderheiten, z. B. das e mit langem Hakenfusse, einige g und dergl. Ebenso ist *Florenz* in manchen Dingen abweichend: die Buchstaben der ersten Zeile sind anders, die Oberlängen weniger gestreckt, das kurze s tritt stärker hervor etc, aber dennoch ist sicher der gleiche Schreiber thätig gewesen, wie die verschiedensten Einzelheiten darthun. Die Abweichungen erklären sich leicht aus dem Zeitabstande, weil die ersten drei Stücke 1049, das vierte im Juli 1050 geschrieben worden. Dabei ist zu beachten, wie das Unterfertigungs - Komma verschieden wurde, indem es bei den ersten drei Stücken mit drei Punkten, bei dem spätern mit drei Keilen versehen ist. Neben N. 10 tritt N. 11; es ist der Schreiber, der die meisten Stücke ausfertigte, und zwar vornehmlich in Jahre 1051. Von ihm rühren her *Isola*, *Gorze*, *Benedict*, *Lucca I*, *Pescara*, *Salerno* und ziemlich sicher auch *Lucca II*. Er schreibt in weiten Zeilenabständen und ist vornehmlich an den gestreckten, doppelt gewickelten J und im Durchzug verlängerten g kenntlich. Auch bei ihm haben wir Wandlungen: in *Isola* (1050) ist die Schrift noch nicht so sicher, die Köpfe der J sind gern nach links geneigt; im letzten Stücke *Lucca II* (1052) sind die Oberlängen weniger gestreckt und die Kurzbuchstaben um ein Geringes breiter; die Kommata führen sämtlich Keile. — Prunkvoll, aber weniger durchgebildet ist *Maria in Gradibus* (N. 12); und dies gilt nicht minder von *Brauweiler* (N. 13). Einige Stücke mehr umfasst N. 14: *Ascoli*, *Cassino II* und *Bari*, aus den Jahren 1052, 1053. Hier haben wir wieder in dem jüngern *Ascoli* wesentliche Verschiedenheiten von den beiden spätern, was besonders deutlich z. B. im et und st

hervortritt, wogegen die spätern zwei dann wieder ganz verschiedene erste Zeilen schrieben. Am schwierigsten lässt sich sagen, ob *Maximin* und *Chieti* von gleicher Hand herrühren, also als N. 15 und 16, oder nur als N. 15 zu fassen sind. Maximin ist von Bresslau mit der ihm eigenen Sicherheit als Fälschung des 12. Jahrhunderts erklärt, herrührend von einem Schreiber, der noch 15 andere Urkunden für das gleiche Kloster herstellte, (*Westdeutsche Zeitschr.* V 5. 36 f, 48, 63); da ich diese nicht gesehen habe, kann ich kein Urtheil fällen, denn Autopsie ist bei solcher Sachlage nothwendig. Leo-Maximin bietet manches Eigenartige, doch rein vom Standpunkte der päpstlichen Kanzlei betrachtet nicht genug, um die Urkunde zu verwerfen. Ich muss die Frage deshalb in der Schwebe lassen, weil sie mir noch nicht unbedingt entschieden zu sein scheint, ohne etwa für Originalität der Bulle eintreten zu wollen. Schrift ist unruhig, wenig durchgebildet und schnörkelliebig; bei Chieti ist letzteres zwar auch der Fall, doch ist das Ganze wesentlich ruhiger und enger gehalten. — In wie weit die Pause von *St. Airy* einen eigenen Schreiber voraussetzt, vermag man nach der Art ihrer Anfertigung nicht sicher zu sagen. Entweder N. 11 war thätig, oder ein eigener, was nach dem *Leo* der ersten Zeile und dem Komma das richtigere zu sein scheint.

In den vier Jahren von Leo's Pontifikat sind demnach für 29 Urkunden 15, 16 oder 17 Schreiber thätig gewesen, eine auffallend grosse Zahl, die jedoch ganz zu dem bisherigen Resultate der Arbeitstheilung stimmt. Wir haben hier sogar schon Fälle, wie bisher nie, dass Ein Schreiber sieben Diplome einzeichnete, ein anderer ihrer vier.

Unter *Victor II* (1055-57) scheinen nur Schreiber des Vorgängers thätig gewesen, keine neuen eingetreten zu sein; doch da sich die Schrift im Ganzen nach der Seite des Einfachen, des geschäftsmässigen Hingeschriebenen wandte, so lassen sich nicht lauter feste Nachweise führen.

Zunächst sicher ist der Schreiber von *Monte-Cassino* (N. 1);

es ist der von Leo-Gradibus (N. 12), obwohl die ganze Schrift weniger prunkvoll gehalten, wie die g, die ρ, die Säulenpunkte der ersten Zeile beweisen. Ebenfalls sicher bleibt der Schreiber von *Ascoli* (N. 2), es ist der von Leo-Ascoli (N. 14). Viel Verwandtes bietet *Victor-Goslar* mit dem angefochtenen und Leo-Maximin: beide Male haben wir den Papst Namen mit *eps* hervorgehoben, haben die beiden Schnörkel der ρ, die geschweifte Hoch-Abbreviatur in Oberlängen, gleichartigen Ductus u. a.; — Weit schwieriger fällt es, über *Pisa* und *Montier* (N. 4) zu urtheilen. Manches weist auf den Hauptschreiber Leo's, auf N. 11, Anderes auf den der Leo'schen Friedrich-Zeile, noch Anderes auf den früheren Schreiber von Leo-Remi, der sich dann aber in allen diesen Fällen sehr verändert haben müsste. Und noch unsicherer steht es mit dem von *Fulda* (N. 5), der N. 4 zwar nahe verwandt, aber dennoch anders ist. Auch für ihn lassen sich jene Vergleiche heranziehen. Gewiss bleibt, dass er mit dem Schreiber der Aribo-Zeile identisch ist; war also diese nicht nur nominell sondern wirklich von ihm ausgeführt, so haben wir den Namen für Fulda (N. 5).

Stephan X (1057-58) erweist sich wesentlich verschieden von seinen Vorgängern. Die alte Kuriale, welche er wieder einführte, wurde in allen fünf Urkunden von der gleichen Person geschrieben, die sich als Notar *Gregor* in der Scriptum-Zeile nennt. Die Schrift steht in vielen Beziehungen der des Notars Georg von Benedict VIII bis Gregor VI und der Benedicts in Benedict VIII-Bamberg nahe, nicht zum wenigsten in den Majuskeln (bei denen sich selbst das eigenthümliche Schaft-C wiederfindet); doch wie schon der abweichende Name ausweist, handelt es sich um eine andere Person. Die Uebereinstimmungen sind eben traditionell in der alten Kuriale.

Benedict X (1058-59) griff auf den Schreiber Leo's N. 10 zurück, und da ist nicht uninteressant zu sehen, wie dieser sich in der Zwischenzeit verändert hat. Noch sind et und st rund und spitz verbunden, in jenem Falle aber meistens weiter abgerückt;

neu ist, dass ti und mi ligirt werden, indem das i als erweiterter Zitterstrich unter die Zeile geht; die Unterlängen der g sind nicht einfach sondern doppelt gedreht; die offenen a im Hinterbogen erhöht; die Sätze werden nicht mehr durch betonte Initialen eingeführt; die Schluss-m erscheinen mit Schleifen versehen, wie die Rund-s, die sich in Verbindung mit dem Schweife des um-Zeichens (hier auch für us) wesentlich stärker als früher erweisen.

Nicolaus II (1059-61), der für drei Urkunden alte Kuriale zuliess, benutzte in *Perugia* nicht den Schreiber Stephan's, sondern einen nahe verwandten, aber rein kurial arbeitenden, der sich in der vielleicht erst später geschriebenen Scriptum-Zeile *Octavian* nennt (N. 1). In *Tommaso* haben wir an seiner Statt einen *Johannes* (N. 2), und zwar ziemlich sicher den Johannes Gregor's VI und Clemens' IX. Die Schrift des Conscripts entspricht der frühern noch recht gut, obwohl sie wesentlich kleiner und zierlicher gehalten ist; auch in der breiten Gitterschrift der ersten Zeile finden wir namentlich mit Clemens-Fulda I noch viel Verwandtes, aber doch ebenso Abweichendes, wie in den langen Schnörkel-*f*, den Bögen der *d*, dem Abbriviaturzeichen u. anderm. Den Namen Octavians führt auch *Brescia*, die Schrift hinwider ist die Johanns. Ich habe die Urkunde leider nicht selbst untersuchen können, sondern besitze sie nur in einer Pause des Herrn v. Jaksch; nach ihr scheint das Scriptum gleich mitgemacht, nicht später eingetragen zu sein, womit ein höchst beachtenswerthen Fall von Unregelmässigkeit gefunden wäre.

Die übrigen Stücke *Nicolaus' II* enthalten fränkische Spatiale. Unter ihnen scheint *Montier* durch die gleiche Person hergestellt worden zu sein (N. 3), welche Victor II - *Montier* schrieb; im Grunde ist die Schrift dieselbe, nur etwas kleiner und zierlicher. Ziemlich sicher ist ferner *Reggio* (N. 4) von Victor-Goslar. Auch hier blieb die Schrift kleiner, doch der Schnörkel der *f*, die *g*, die Abbriviaturzeichen sind gleich. — Bei den sonstigen Urkunden erweist sich Alles unsicher. Von glei-

cher Hand sind *Siena* und *Felicità* (N. 5), wobei auffallend erscheint, dass einmal „Nikolaus“ und einmal „Nicholaus“ geschrieben wurde, dem jedesmal die Namenform in der Datirung entspricht. Trotz einigen Abweichungen und Besonderheiten wird *Lorenzo* ebenfalls von derselben Hand herrühren; auch hier steht „Nicholaus“ in Vorrahmen und Datum. Beide Stücke könnten jener Hand angehören, die wir in Leo-Perugia haben, doch lässt sich das nicht mehr beweisen. Dann findet sich grosse Verwandtschaft in der Schrift von *Isola* (N. 6) mit der von Leo-Isola, in der von *Pisa* mit der von Leo-Gradibus und Victor-Cassino. Manches Uebereinstimmende mit *Isola* bietet *Jveca*, aber daneben wieder so viel Aweichendes, dass wir Beide verschiedenen Schreibern überweisen müssen (N. 7). Für sich allein stehen *Wels* (N. 8) und *Aurillac* (N. 9.), wofern deren Facsimilia genau sind. — Zu 12 Urkunden bieten sich mithin 9 Schreiber, deren meist beschäftigter drei Urkunden ausführte. In der Regel machte jeder nur eine.

Von den 10 Originalen in alter Kuriale, welche uns unter *Alexander II* (1061-73) entgegnetreten, tragen zwei eine Scriptumformel mit Namen: es sind *Reims* und *Perugia*. *Reims* nennt den Notar Octavian (N. 1), dem wir schon unter Nicolaus begegneten, und zwar zeigt sich die Schrift hüben und drüben gleich, trotz der Gitterbuchstaben der ersten Zeile statt Majuskeln und einiger anderer Kleinigkeiten. Nun rühren aber von derselben Hand her wie *Reims* auch *Denis* und *Siegburg*, obwohl sie ohne Scriptum gelassen sind. — Eine wesentlich andere Schrift weist *Perugia* mit seinem Notare *Guinizio* auf, der hier neu hinzukommt (N. 2). Dem Schreiber N. 1 nahe steht der von *Clugny*, nur ist er feierlicher und unordentlicher (N. 3), wogegen *Toul* und *Gengulf* die schmucklosere Richtung der gleichen Schreibart darstellen (N. 4). Diese beiden Stücke rühren offenbar von der nämlichen Hand her, obwohl sie einige Verschiedenheiten, auch verschiedene Dinte, enthalten, die um so mehr auffallen, wenn man bedenkt, dass beide das gleiche Datum führen. Doch dabei bleibt

zu erwägen, dass das Datum nur nominell ist, dass es nur den Dätirungstag anzeigt, während die Hauptkörper in ihrer Herstellung vielleicht Wochen auseinander liegen. Andererseits bietet mit Perugia viel Verwandtes der Schreiber von *Pietro e Paolo* und *Benedetto*, ja, trotz starker Abweichungen so viel, dass man zweifeln kann, ob er mit ihm nicht identisch ist, zumal wenn wir noch *Passau* hinzuziehen, mit seiner abermals eigenartigen Schrift, die aber doch ziemlich sicher nur als Umbildung derer von Pietro und Benedetto gelten darf. Fast scheint es, als hätten wir es stets nur mit der nämlichen Person zu thun, die, von der fränkischen Schrift beeinflusst, im Laufe von acht Jahren umherschwanke. Beweisen allerdings lässt sich das nicht, und um die immerhin wesentlich abweichende Gruppe Pietro - Benedetto, und wieder die reiner altkuriale von Passau zu bezeichnen, können wir sie als N. 5 fassen.

Die vollendete Subjectivität in den Diplomen fränkischer Spatiale, welche bis zur Anwendung von drei verschiedenen s, g und et - Zeichen in ein und derselben Urkunde geht, legt jede genaue Untersuchung auf gleiche Schreiber lahm. Dennoch müssen wir versuchen, wenigstens Etwas zu erreichen.

Der älteste Schreiber scheint der von Leo IX. - Stablo-Andlau zu sein, dem wir auch unter Benedict X. begegneten. Er hat wahrscheinlich *Florenz I.* hergestellt (N. 6). Wir haben hier das eigenthümliche Abbrivaturzeichen, das geschwänzte m, das Rund-s und unten angefügte a; auch die ρ- Schnörkel entsprechen noch den alten, nur weniger prononcirt, und statt der gedrehten g tritt neben andern, unscharf ausgebildeten das einfach abgeschwungene. Das S von Si (iustis) ist betont. Wir haben also im Wesentlichen die frühere Schrift, nur vereinfacht, bis zu gewissem Grade altersschwach geworden. — Diesem zunächst tritt *Florenz II.* (N. 7), welches mit Victor II-Montier identisch sein dürfte, obwohl die ρ- Schnörkel und einiges Andere im Laufe von mehr als 10 Jahren etwas verändert wurden. — Dann zeigen sich Solche aus Nicolaus' II. Kanzlei, zu-

nächst dessen Felicità - Schreiber, den wir in *Lucca* III (N. 8) wieder haben: die entsprechenden Majuskeln der ersten Zeile mit verkleinert eingesetzten Buchstaben, der gleiche Ductus, auch in den gestreckten Langbuchstaben hervortretend, u. a., woneben dann Verschiedenheiten in den bisweilen gewickelten s-Schnörkeln und dergl. sichtbar werden. So gut wie gewiss entspricht ferner Nicolaus-Pisa dem Alexander-Lucca II (N. 9): die gleiche erste Zeile, worin gewellte Bogen, der nämliche Ductus, die Verwendung verschiedener s, darunter das abgeschweifte, die gleichen gedrückten, aufgebogenen g, etc. Das unfertige erweiterte Haken -f von Pisa ist der Kanzlei Alexander's überhaupt nicht mehr eigen. — Weniger sicher, doch höchst wahrscheinlich sind alsdann Nicolaus - *Ivrea* und Alexander - *Cassino* zusammen zu stellen (N. 10). Die gesuchte und dabei unfertige Art von *Ivrea* konnte nicht dauern; sie tritt in anderer Weise in *Cassino* neu hervor: die Knoten der Majuskeln, den kurzen Oberbogen des B, den gleichen Ductus und das gleiche Verhältniss der Längen finden wir wieder; das unbestimmte g von *Cassino* ist jetzt zum deutlichen Wickel-g geworden; dazu kommt das identische Rotengerippe und das ziemlich übereinstimmende Monogramm.

Viel Verwandtes mit Florenz II bietet *Campo*, und doch wage ich nicht, sie zusammen zu legen. Die dort geschnörkelten f sind hier mit Haken versehen; deren dort einfach gebogene Verbindungen hier vielfach geschnörkelt etc. Mithin werden wir *Campo* als N. 11 bezeichnen müssen. — *Lucca* III stehen drei andere Urkunden nahe, die jedoch immerhin so viele Eigenheiten bieten, dass wir sie je für sich numeriren: es sind *Lucca* I (N. 11), höchst wahrscheinlich vom Schreiber *Lucca* III, doch wesentlich kleiner geschrieben und mit Besonderheiten versehen; ferner *Spoletto* (N. 12), ziemlich sicher eine Schrift für sich, wie z. B. die kleinen Kernbuchstaben zu den gestreckten Längen darthun; schliesslich *Torri* (N. 13), das wieder identisch sein könnte. — Auch zu *Lucca* II in Beziehung zu setzen sind Stücke: zunächst *Arezzo* II, mit grossen Verwandt-

schaften, aber nicht minderen Abweichungen, N. 14, dennoch wohl von gleicher Hand, während bei *Isola* die Verschiedenheiten durchaus überwiegen, N. 15. Selbst *Chiusi* und *Pier* stehen dieser Gruppe nahe, N. 16. Bei ihnen könnte man zunächst schwanken, ob sie zusammen gehören; die Schrift von *Pier* erweist sich zierlicher, als die von *Chiusi*; ein eingehender Vergleich dürfte jedoch die Zweifel zerstören. Beide blieben ohne Monogramm. — Unsicherer erscheint es, ob *Halberstadt* und *Salzburg* von dem nämlichen Schreiber herrühren. In beiden haben wir gleiche ρ -Schnörkel, erweiterte Schleifenzeichen u. a.; doch die Verbindungen von et und st sind verschieden, die Unterlängen in *Salzburg* gestreckter u. a., was schwerlich durch die zwischen beiden liegende Zeit seine Erklärung findet. Wir bezeichnen deshalb *Halberstadt* als N. 17, *Salzburg* als N. 18. — Als je von anderer Hand herrührend sind schliesslich zu betrachten: *Arezzo* I N. 19, *Fulda* N. 20, *Pisa* N. 21, *Nonantola* N. 22, *Salerno* N. 23 und wohl auch die noch hieher zu zählende Mittelbulle für *Besançon* N. 24. — Als Gesamtergebniss steht wieder da, dass eine sehr grosse Zahl von Beamten thätig war und unter ihnen die Altkurialschreiber im Einzelnen stärker als die der fränkischen Spatiale zur Verwendung kamen. Unmöglich wäre nicht, die eigenthümliche Schrift von *Fulda* auf einen Mann zurückzuführen, der eigentlich alte Kuriale schrieb, daneben aber auch die fränkische Spatiale gelernt hatte, ohne sich ganz von dem andern befreien zu können.

Ist es die zu grosse Subjectivität, welche die Bestimmung der Schreiber unter *Alexander* erschwert, so wirkte unter *Gregor VII* (1073-85) das entgegengesetzte Moment: der feste Rahmen einer bestimmt ausgebildeten Kuriale, innerhalb dessen sich die Beamten bewegten. Eine Scriptumzeile im früheren Sinne findet sich in keiner Urkunde, wohl aber bietet *Baume* (N. 1) eine anstatt der Datumformel, die in fränkischer Bücherschrift geschrieben ist und einen Notar *Rainer* nennt. Näherer Vergleich beweist alsdann, dass dieser *Rainer* auch richtig, wie er angibt, die Ur-

kunde eingetragen hat; der erste sichere Fall, wo die gleiche Person zweier ganz verschiedener Schriften nachweislich mächtig war. — Einem andern Beamten begegnen wir in *Gorgona* (N. 2); es ist der gleiche, der die Urkunde Alexander - *Passau* schrieb; einem dritten in *Pisa* (N. 3.) — Ferner lässt sich sagen, dass der von Baume und der von Gregor-Passau identisch sind. Doch damit geht auch die Sicherheit zu Ende. Ob *Sepulcre* dem nämlichen Schreiber angehört, ist nur möglich, höchstens wahrscheinlich. Wohl von einem andern rühren *Pierre*, *Omer* und *Avellana* her; doch könnte letzterer auch die spätere Art Rainer's bieten. Einiges, doch nicht Genügendes spricht für Identität der drei, wenigstens der von Pierre und Omer, doch erweist sich der Ductus nicht gleich, Omer klarer, Pierre in den Buchstaben schmaler und mehr gedrängt. Als Hand für sich wäre dann *Cremona* zu betrachten, Pierre und Baume nahestehend, durch eingestreute fränkische p und t und anderes aber selbständig. In ihrer Gesammtheit entsprechen alle diese Schriften mehr Baume als *Gorgona* und *Pisa*, und scheinen deshalb auch auf den ersten Blick leicht unterzubringen; gewissenhafte Prüfung hingegen wird die Frage offen lassen müssen.

Clemens III (*Wibert* 1080-1100), der in *Spatiale* schreiben liess, müsste aus der Kanzlei Alexander's entlehnt haben; doch scheinen seine beiden Stücke von eigenen Schreibern herzurühren. Am meisten Verwandtschaft bietet *Reggio* mit Alexander-Pierre.

Von den drei Anfangsurkunden *Urbans II* (1088-99) in mittlerer Kuriale zeigt die älteste (*Baume*) keine Scriptumzeile; *Schaffhausen* nennt den Notar *Gregor*, und *Rottenbuch* trägt ebenfalls dessen Zeile, soviel aus den zerstörten Resten noch sichtbar ist. Alle drei Stücke rühren von derselben Hand her (N. 1), die sich deutlich vom Unvollkommenen zum Vollkommenen entwickelte. Mit dem früheren *Gregor* ist dieser *Urbanische* nicht identisch.

Die fränkische Kuriale, welche nach der mittleren einsetzt, ist so durchaus eigenartige Kunstschrift, dass sich ihre Herstel-

ler nicht mit früheren Beamten zusammenbringen lassen. Aber eben weil es eine festgefügte Kunstschrift ist, wird es auch unmöglich, die einzelnen Hände darin nachzuweisen, obwohl uns die Bildung der Monogramme darin zu Hülfe kommt. Eine eigene weist *Aversa* auf. Sicher unter sich gleich sind *Rottenbuch II* und *Schaffhausen II*, von der vielleicht auch *Zwiefalten* herrührt und später *Cluny*. Wieder für sich, trotz des mit *Zwiefalten* äusserlich gleichen Monogramms werden wir *Cava* zu betrachten haben und ebenso *Schaffhausen III*, obwohl es das Monogramm von *Cluny* bietet. Vielleicht dieselbe hat *Pozzolo* und *Settimo* gemacht. Während *Cremona*, *Como*, *Georgen*, *Pistoja*, *Salerno* zusammenzustellen sind, erscheinen wieder für sich *Beuron*, *Veroli II*, *Basol*, wogegen *Glanfeuil* wohl für sich allein steht, in einigen Hinsichten an *Rottenbuch - Schaffhausen* erinnernd. Sicherheit fehlt jedoch; der Einzelne geht, altkurialer Art entsprechend, in der Gesamtentwicklung verloren; innerhalb des Gegebenen tritt bisweilen eine entschiedene Freude an der Manichfaltigkeit hervor, die jedoch bestimmter Subjectivität ebenso hinderlich ist, als der allgemeinen Weiterbildung.

Anders wird es mit dem Auftreten der alten Kuriale, welche, mit der *Scriptumzeile* versehen, den Namen des *Scriniars* *Petrus* nennt. Noch sieben, und wenn man die *Mittelbulle* für *Cassino* hinzurechnet, acht Stücke wurden seit 1097 in dieser Weise von der gleichen Person geschrieben. Von vorneherein haben wir hier eine festgefügte Kunstschrift.

Paschalis II (1099-1118) liess in der ersten Zeit seines Pontifikats die meisten Urkunden in solch alter Kuriale herstellen, stets mit *Scriptum* versehen; es sind *Corte*, *Savino*, *Velletri*, *Florenz*, *Settimo* und *Denis*. Doch wird es jetzt wesentlich mehr fraglich, ob sie alle von der nämlichen Hand herrühren, zumal ob es bei *Corte* und *Savino* der Fall. *Corte* nämlich ist breitbuchstabig und schnell eingetragen, wohingegen die Schrift von *Savino* sich wesentlich zierlicher erweist; ausserdem ist hier weniger abbreviirt und p mit Minuskelform hervortretend; in der halblan-

gen Schrift der zweiten Zeile stehen einfache Blattschnörkel J und P mit Rundbogen und Doppelschleifen-Abbreiviatur. Trotz dieser zunächst auffallenden Dinge wird der Schreiber hüben und drüben derselbe sein. Die Abweichungen hängen mit dem unter Paschalis besonders deutlichen Herumtasten zusammen, vielleicht auch mit dem Uebergange in das bloß noch in den Armen doppeltstrichige Monogramm.

Auch die Bullen der mittleren Kuriale führen die Scriptumformel. Ihrer sechs rühren vom Notar *Johann* (N. 2) her, von 1103-1111; dreizehn schrieb *Rainer* (N. 3) 1104-1112, und zwei *Gervasius* (N. 4) 1115. Namentlich in den Stücken des ersteren können wir Wandlungen beobachten, aus dem mehr Kurialen hinüber zum mehr Fränkischen.

Weniger beschäftigt sind zunächst die Schreiber fränkischer Kuriale gewesen. Der von *Cava* (N. 5) und *Cluny* (N. 6) haben je nur Ein Stück geschrieben. Dagegen treten wir mit *Spach* in eine eigene Entwicklung ein, die von 1102 bis October 1107 dauert und mit *Luco* zu Ende geht. In den früheren Stücken: *Spach*, *Martinsberg*, *Arezzo I* und *Baume* haben wir je eine andere, in Einzelheiten durchaus besondere, und doch im Ganzen sehr verwandte Schrift vor uns, was dann auch sonst wieder zu Tage tritt, zumal in der ersten Zeile, auf die wir hier nicht eingehen können.—Als Ergebniss darf man, glaube ich, annehmen, dass die vier Stücke von der nämlichen Person vollführt sind, die dann im Jahre 1107 mit *Etienne* in ihre Vollendung trat und fünf Urkunden hintereinander schrieb (N. 7). Beim ersten Stücke haben wir noch deutlich Beeinflussung durch alte Kuriale, die gerade mit dem Notar Petrus ausging und in der mittleren ihre Fortsetzung erhielt. Mit seinen spitzen Wickelungen der langen J an die Spitzschnörkel der jüngeren Kuriale erinnernd, begegnet uns der Schreiber noch einmal 1115. Von ihm rühren aus seinen drei Hauptperioden (1101, 1108 und 1116) auch noch drei unfeierliche Stücke her, so dass er im Ganzen dreizehn Urkunden herstellte.—Ein anderer Beamter war in *Veroli*

und in dem unfeierlichen *Gimignano* thätig (N. 8), wobei wir die unfertige Entwicklung, wie bei N. 7 erkennen, weil in dem früheren *Gimignano* (1103) Alles rein fränkisch ist, dagegen in dem späteren *Veroli* (1108) kleine kuriale Beimischung hinzutritt.

Wesentlich schwieriger, später unmöglich, wird es, die einzelnen Schreiber der jüngeren Kuriale nachzuweisen. Unter *Paschalis* haben wir noch zwei Stücke mit *Scriptumformel*, in welcher der Notar *Grisogo* genannt ist (N. 9), und wie unwahrscheinlich es beim ersten Anblick erscheinen mag, so wahrscheinlich wird es bei näherer Untersuchung, dass sämtliche 14 Urkunden seit 1111, feierliche und unfeierliche, welche die jüngere Kuriale enthalten, von ihm eingetragen sind, so dass auf die Vielbeschäftigung dieses Mannes das Uebergewicht der neuen Schrift zurückgeführt werden muss. Zuerst steht sie noch deutlich unter dem Einflusse der mittleren Kuriale *Rainers*, dann wird sie unruhiger; es wird selbständiger geneuert und versuchend umhergetastet. Nimmt man verschiedene Schreiber an, so würde zunächst zwischen dem ruhigeren und zierlicheren Eintrag von *Hersfeld*, *Paris*, *Remi*, *Lorenzo* und den andern zu sondern sein; eine aber nur annähernd sichere Grenze lässt sich nicht ziehen.

Dem *Grisogo-Paschal's* begegnen wir auch unter *Gelasius II* (1118) in *Lucca* (N. 1); doch hat er sich jetzt mehr von den Geschäften zurückgezogen. Denn ziemlich sicher sind von anderer etwas zierlicherer und ruhigerer Hand, die auch kürzere, und andere J Schnörkel machte: *Frediano* und *Colle* (N. 2), und wieder von abweichender: *Monte-Christo* und *Grasse* (N. 3) mit besonderem Eintrag, spitzem *et* und *st*, wobei deutlich zu Tage tritt, wie sich die Schrift vom 1. October bis 30. November verändert hat. Die Schrift des *Gelasius* ist eben durch und durch Uebergangsschrift.

Unter *Calixt II* (1119-24) kommen uns wieder die Monogramme *Amen* und einige *Scriptumzeilen* zu Hülfe, ohne dass immer sicherer Boden gewonnen würde.

Von *Scriptum* - Beamten finden wir in *Ravenna* Rainer (N. 1), 1121 Januar, wieder, doch so nach der Seite der neueren Kuriale verändert, dass wir ohne die Formel ihn kaum wieder erkennen könnten. Sechs Urkunden schrieb *Gervasius* vom April 1122 bis April 1123 (N. 2), wogegen die andern Beamten zur gleichen Zeit nur fünf Prunkbullen ausführten. Dieses starke Hervortreten Eines Jahres wirkt um so auffallender, als *Gervasius* sieben Jahre unbeschäftigt geblieben war, und später auch nicht mehr thätig gewesen ist; er müsste denn seine Schrift so verändert haben, dass sie sich nicht mehr bestimmen lässt.

Von ungenannten Schreibern darf als N. 3 der von *Deols*, *Marsin* und *Remy* bezeichnet werden, nur 1119 in Arbeit, vielleicht auch noch später, wo er nicht mehr auszuseiden ist. Die gestreckten Rund-s am Wortschlusse, die Majuskeln, Amen u. s. w. machen ihn leicht ersichtlich. Doch haben wir auch schon Verschiedenheiten, die durch die an sich zwar kurze Spanne Zeit bewirkt wurden; in *Deols* herrscht noch mehr Unruhe, aber schon gegen Ende der Urkunde wird der Eintrag sicherer und klarer, wie er zu Anfang gewesen. Als N. 4 darf der von *Naumburg* (unfeierliche Bulle) und *Cassino* I gelten, kenntlich an den runden Blattschnörkeln der J (1119 und 1120). Wieder für sich steht *Schaffhausen* (N. 5): runde Verbindungen von et, verschlungenes et-Zeichen, am Ende aufgebogene runde Abbreviaturschleifen. Ferner scheinen zusammengehörig *Veroli* und *Pomposa* (N. 6.), zumal an den Amen und am Monogramm bemerklich. Vereinzelt bleibt *Crema* (N. 7): erbreitertes et-Zeichen, gewisse Vorliebe für Gitterstriche etc. Vielleicht zu einen sind *Beuerberg* (Mittelbulle), *Berchtesgaden* und *Scheuern* (N. 8); die Aenderungen würden alsdann auf Rechnung der Zeitverschiedenheit fallen. Mit keiner zusammenzubringen, in manchen Dingen an *Schaffhausen* erinnernd ist *Auchy* (N. 9); einiges Eigene gewährt *Anchin* (N. 10), einiges *Salzburg* (N. 11). Sehr zierlich und breit in den Kurzbuchstaben mit spitzen et und st erweist sich die Mittelbulle für *Lucca*. Schliesslich sind unter sich sicher von

gleicher Hand *Benigne* und das feierliche Breve für *Bamberg*, beide dem Jahre 1124 angehörig und schon auf die Kanzlei des Honorius deutend (N. 12). Alle übrigen wage ich nicht unterzubringen, weil der Gesamteinfluss so mächtig ist, dass das Individuum darin zurücktritt. Breite Buchstaben und schweren Ductus bieten: *Cambrai, Trier, Madelaine, Germain, Marchiennes, Colle* und die Mittelbullen *Gilles, Grasse, Camaldoli, Gottesau, Zwiefalten*. Wiewohl es fraglich erscheint, ob sie von gleichen Beamten herrühren, bezeichnen wir die Gruppe als N 13. Kleiner und zierlicher sind *Pavia, Besançon, Agata, Verona, Settimo, Cassino II, Angely* und die unfeierlichen Bullen von *Beaune* und *Müllstadt* (N. 14). Zwischen beiden dürfte *Hagenau* stehen. (N. 15). Gross und feierlich wurden gehalten: *Etrun, Lucca, Frediano* und *Felice*.

Der letzte Papst, unter dem die Subjectivität einzelner Schreiber scharf zu Tage tritt, ist *Honorius II* (1124-30). Noch in der Schrift Calixt's II sind gehalten: *Blasien, Cambrai I*, und *II*, von denen offenbar Blasien und Cambrai I von Einem (N. 1), Cambrai II von einem andern Schreiber herrühren (N. 2). Wieder besondere Hände weisen *Hagenau* (N. 3) und *Wiblingen* auf (N. 4); alle übrigen haben die eigentliche Kuriale des Papstes, die letzten Stücke in vollendeter Gestalt. Man muss geneigt sein, sie sämtlich als von ein und derselben Hand anzunehmen (N. 5): es ist die von Calixt-Benigne. Da lässt sich dann selten deutlich ihre allmähliche Entwicklung verfolgen: in *Menil* haftet ihr noch Vieles von der Art Calixt's an; dies wird in den folgenden Stücken mehr abgelegt, obwohl noch die steifen Oberlängen der b, d, h, l behalten werden; auch diese beginnen alsdann sich leicht zu biegen, worauf am Schlusse die letzte Umbildung erfolgt und die Spitzschnörkel der J und der gerade Verbindungsbalken des ct und st, neben grösserer Eleganz, Ruhe und Anderem eintreten. Die Annahme einer solchen Entwicklung hat mehr für sich, als etwa jene, die letzten Stücke *Trier, Metz* und *Baumburg* von einer Hand für sich herrühren zu lassen; denn bei

genauer Vergleichung lässt sich dies nicht durchführen. Auch der Schreiber Hagenau scheint sich schon unter Calixt zu finden und zwar dort in Cassino I. Dafür spricht unter Anderm der unruhige, im Einzelnen willkürliche Ductus, die Mischung kürzerer und längerer Buchstaben in der Gitterschrift, die Eintragung von Personennamen mit verschieden hohen Buchstaben, wobei das Minuskel-h eine Rolle spielt, die Abschwünge der J Schnörkel, die Gestalt der g, das zweite Amen von Hagenau, welches fast ganz das von Cassino ist, die ausgeschriebene Vere wigung und Sonstiges, — Alles so starke Momente, dass die auf den ersten Blick in den Vordergrund tretenden Abweichungen dagegen zurückzustehen haben. Es lagen eben fünf Jahre zwischen beiden; die eigentliche Kanzlei-Entwicklung schritt fort, und grade die betreffende Schrift lief unausgebildet, beeinflussungsfähig neben ihr her. In *Ménil* sehen wir zwei Schreiber in der Urkunde thätig; der Vorrahmen wurde von einem in der gewöhnlichen Schrift Calixt's eingetragen, während das Conscript die spezifische des Honorius aufweist. Jener Calixt-Schreiber erscheint mit den beiden zuerst genannten nicht identisch und wäre als N. 6 zu fassen. — Als Gesamtergebniss hätten wir somit nur einen einzigen Neuschreiber für Honorius.

Damit können wir die Untersuchung enden, weil wir mit Honorius' Nachfolger, mit *Innocenz II*, in die durchgebildete Kanzlei eintreten, welche bald die Individualitäten erdrückt und Ausscheidung der einzelnen unmöglich macht. Waren wir doch schon bisher nur zu oft auf Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten angewiesen. Wenn irgendwo, so ist in diesem Gegenstande Vorsicht und Selbstbescheidung am Platze.